



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Ausbildung,
Fortbildung und
Personalangelegenheiten



Externe Stellenausschreibung 5.52.2 SB 16

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen **Regierungsbeschäftigte/-n** für die **Aufgabenwahrnehmung**

„Sachbearbeitung E-Learning Konzeption“ (m/w/d)

mit der Wertigkeit EG 11 TV-L

für das Teildezernat 52.2 in der Abteilung 5 in Selm.

Die Stellenbesetzung steht unter dem Vorbehalt der Realisierung einer anderen Personalmaßnahme.

Ein Beruf ist mehr als nur Geld verdienen. Übernehmen Sie in Ihrem neuen Job Verantwortung für eines der wichtigsten Themen unserer Zeit: Die Innere Sicherheit. Wir beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen sind verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Polizei in NRW. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer bürgerorientierten, professionellen und rechtstaatlichen Polizeiarbeit. Weitere Informationen zum LAFP NRW finden Sie hier: <http://www.lafp.polizei.nrw>

Wir sorgen für:

- einen spannenden, abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit guten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in einem kollegialen Umfeld
- karrierebewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Als Landesoberbehörde bieten wir gute Entwicklungsmöglichkeiten
- eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege durch verschiedene Maßnahmen (z.B. flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, Teilzeit, Notfalllaptop etc.)

- Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements, hierzu zählt auch die kostenfreie Nutzung eines umfangreichen Sportangebots für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Fitnessraum, Schwimmbad, Mehrzwecksportanlage etc.)
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte

Werden Sie Teil unseres Teams und sorgen Sie mit uns für die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen!

Ihre neue Stelle ist dem Teildezernat 52.2 – Digitale Bildung, Bibliotheken, Mediendienste und Zentrale Didaktik zugeordnet. Dort werden Sie sich als Teil eines interdisziplinären Teams darum kümmern, den didaktisch begründeten Einsatz digitaler Medien und neuer Lernformen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu etablieren.

Ihre neuen Aufgaben im Detail:

Anforderungsanalyse von Zielgruppen, Bildungsbedarf und -bedürfnissen, Lehrinhalten und -zielen, bestehenden Lehrunterlagen, Lernsituation und -ort

Festlegung des didaktischen Designs (Struktur, Methoden, Lerneinheiten); ggf. in Absprache mit anderen beteiligten Akteuren

Festlegung des optischen Designs (Benutzeroberfläche, Bedienerführung, Basislayout, Seitentemplates) ; ggf. in Absprache mit anderen beteiligten Akteuren

Drehbucheerstellung auf Basis der Anforderungsanalyse (Grobkonzept->Feinkonzept->Drehbucheerstellung)

Recherche von Lerninhalten und entsprechende Aufbereitung nach didaktischen und medienpädagogischen Gesichtspunkten

Erstellen/Programmieren sowie Optimieren von Lehr- und Lernmedien auf Basis der zuvor erstellten Drehbücher und unter Einbindung der erforderlichen Programmstrukturen, Grafiken, Animationen, Texten und anderer erforderlicher Materialien, einschließlich digitaler Bearbeitung von Grafik-, Audio- und Videoelementen

Konzeption von Testverfahren zur Erkennung von Fehlern und Schwachstellen

Fehler beseitigen sowie ggf. Anwendungen optimieren

Beratung und Schulung von Lehrenden und Lernenden zum Einsatz von E-Learning

Ihr Profil (formale Voraussetzungen)

Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung

- Informatik
- Medienpädagogik
- Mediendidaktik
- Medieninformatik
- Medientechnik/Multimedia
- Softwareentwicklung
- Web-, Medien- oder Kommunikationsdesign
- Computervisualistik
- Medienproduktion
- Gamedesign/Interactiondesign
- Kognitions- und Medienwissenschaften

oder anderweitig abgeschlossenes Studium mit anschließender zweijähriger Berufserfahrung im Bereich E-Learning

Die formalen Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung erfüllt werden.

Wünschenswerte Kriterien:

Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Adobe-Produkten (insb. Captivate, Animate)

Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Lernmanagementsystemen (Moodle) sowie Grundkenntnisse in SCORM

Sehr gute Kenntnisse in gängigen Webtechnologien (HTML, CSS, JavaScript)

Affinität zu Lerntechnologien und Lernmedien

Bereitschaft, agil und projektorientiert zu arbeiten

Diese Stelle passt zu Ihnen, wenn Sie über die folgenden Kompetenzmerkmale verfügen:

- Analytische Fähigkeiten
- Fachwissen
- Eigenständigkeit
- Ergebnisorientierung/Leistungsmotivation
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Innovationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Werteorientierung

Das ist uns wichtig:

Das LAFP NRW fördert Chancengerechtigkeit und Vielfalt. Frauen sind besonders zur Bewerbung eingeladen und werden nach Maßgabe des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich. Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Personen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen. Zudem wendet sich diese Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den folgenden Unterlagen:

- Personalbogen, Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Nachweis(e) über Ihre Berufsausbildung(en), Nachweis zu den wünschenswerten Kriterien

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Stellennummer **5.52.2 SB 16**, Ihrer telefonischen Erreichbarkeiten sowie Ihrer geplanten Urlaubs- und Abwesenheitszeiten bitte bis zum

01.09.2022

an:

ZA12personalverwendung.lafp@polizei.nrw.de

oder per Post an:

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei NRW
Zentralabteilung, ZA 1.2
59379 Selm

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird - wenn Sie sich nicht von innerhalb des CN-Pols bewerben sollten- ein Versand per Post empfohlen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den untenstehenden Hinweisen (s. a. unter Ziffer 10 "Datenschutzhinweise DS-GVO2018").

Informationen über den Verfahrensablauf (insbesondere Einladungen zum Auswahlverfahren) werden grundsätzlich an Ihre angegebene Emailadresse gesteuert.

Auswahlentscheidung:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das LAFP NRW eine Vorauswahl der Bewerber/innen nach Aktenlage anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vorbehält. Die dabei ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber nehmen dann an einem Auswahlverfahren teil.

Das Auswahlverfahren findet in Form eines strukturierten Interviews statt, welches voraussichtlich im Oktober 2022 durchgeführt wird.

Sonstige Hinweise:

Bitte übersenden Sie die Unterlagen im pdf-Format. Alle aus dem Internet eingehenden E-Mails, die dem o. g. Format nicht entsprechen, (z. B. *.doc, *.xls, *.ppt, etc.) werden aus Sicherheitsgründen automatisch blockiert.

Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen und zur temporären Aufgabenwahrnehmung an anderen Dienstorten des LAFP NRW wird vorausgesetzt.

Im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das LAFP NRW den Beschäftigten einen kompetenten und kostenfreien Beratungs- und Vermittlungsservice zur Kinderbetreuung sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei Fragen der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit von Angehörigen durch ein Familienserviceunternehmen an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von der Gleichstellungsbeauftragten (02592-68-8221).

Für die Übernahme der Stelle ist eine gesundheitliche Eignung erforderlich. Diese wird durch eine amtsärztliche Einstellungsuntersuchung festgestellt.

Weitere Informationsmöglichkeiten:

Haben Sie Fragen zur ausgeschriebenen Stelle?

Dann stehen Ihnen Herr Maaßen (Rufnummer 02592/68-5220) oder Herr Beckmann (Rufnummer 02592/68-5261) gerne zur Verfügung.

Informationen zum Auswahlverfahren erteilt Ihnen Frau Berka vom Teildezernat ZA 1.2 (Rufnummer 02592/68-6166).

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

DATENSCHUTZHINWEISE FÜR STELLENAUSSCHREIBUNGEN DES LANDESAMT FÜR AUSBILDUNG, FORTBILDUNG UND PERSONALANGELEGENHEITEN DER POLIZEI NRW

– Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)–

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW, Im Sundern 1, 59379 Selm

Sie erreichen die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

LAFP NRW, Datenschutzbeauftragte/r, Im Sundern 1, 59379 Selm oder per E-Mail unter datenschutz.lafp@polizei.nrw.de

2. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten.

Diese Daten entstammen aus dem von Ihnen auszufüllenden Selbstauskunftsbogen und aus den von Ihnen zugesandten Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate).

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht:

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO), zur Wahrung einer Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m § 18 DSG NRW) und aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO).

Mit dem Zusenden der Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen.

4. Wer bekommt meine Daten?

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom LAFP NRW verwendet und dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Wenn es im Anschluss des Bewerbungsverfahrens zu einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis kommt, werden die Daten in die Personalakte überführt. Ansonsten endet der Bewerbungsprozess mit dem Zugang einer Absage beim Bewerber. Spätestens 3 Monate nach Zugang der Absage werden die Daten datenschutzrechtlich unbedenklich ver-

nichtet. Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Dauer eines Rechtsstreits) erforderlich ist.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beschränkt werden diese Rechte aufgrund der §§ 11 – 13 DSGVO NRW. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die im Abschnitt „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DS-GVO widersprechen. Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die für unsere Behörde zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW).

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Unserer Entscheidungsfindung im Rahmen des Bewerbungsprozesses beruht nicht auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DS-GVO.

9. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Ihre Daten werden nicht zu einer Profilbildung (Profiling) genutzt. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte zu analysieren oder vorherzusagen.

10. Was habe ich bei der elektronische Zusendung von Bewerbungsunterlagen zu beachten?

Elektronische Bewerbungen per Mail sind ohne Datensicherheitsmaßnahmen nicht geschützt und können insoweit mit dem nötigen Know-how weltweit eingesehen und vielfältig ausgewertet werden, ohne dass die Betroffenen davon Kenntnis erhalten. Anbieter eines E-Mail-Dienstes bieten normalerweise eine Verschlüsselung an aber keine erforderliche Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Bei der Verschlüsselung der E-Mail-Anbieter handelt es sich um eine Transportverschlüsselung zwischen den E-Mail-Servern. Auf den Servern liegt die Mail dann unverschlüsselt und kann von Dritten eingesehen werden. Eine Verschlüsselung durch das LAFP NRW kann derzeit nicht angeboten werden. Die elektronische Übersendung Ihrer Daten erfolgt auf eigenes Risiko.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Das Recht auf Widerspruch gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht weiterhin gemäß § 14 DSGVO NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen im Abschnitt „Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?“ genannten Stellen gerichtet werden.